

BalancePower GmbH – Nymphenburger Straße 20 b – 80335 München

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 6  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

**Ihr Ansprechpartner**

Jochen Dickmann  
fon 089 / 2420648 - 36  
fax 089 / 2420648 - 90  
dickmann@energylink.de

per E-Mail an Poststelle.BK6@BNetzA.de

München, den 8. Februar 2018

**Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve  
Stellungnahme zur Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus  
BK6-18-019/020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

BalancePower teilt grundsätzlich die Bedenken der Bundesnetzagentur in Bezug auf immer weiter nach oben ausufernde Arbeitspreise bei den Regelleistungsauktionen. Hier hat sich sicherlich insbesondere im 4. Quartal 2017 eine Dynamik entwickelt, die für sachgerechte Ausgleichsenergiepreise nicht zielführend ist.

Mit einer ersten Maßnahme wurde bereits durch die Übertragungsnetzbetreiber auf Veranlassung der Bundesnetzagentur eingegriffen und Anfang Januar mit 9.999 €/MWh eine systemische Obergrenze für die Arbeitspreise auf der Angebotsplattform implementiert. Dies begrenzt die Arbeitspreise bereits entscheidend.

Mit der o.g. Konsultation wird eine Änderung des Zuschlagsmechanismus zur Berücksichtigung der Arbeitspreise vorgeschlagen, um über „den hiermit erzeugten Wettbewerbsdruck ein verändertes Gebotsverhalten anzureizen“.

Hierfür wird ein neu eingeführter Zuschlagswert (ZW) als Summe des Leistungswertes (LW) und Arbeitswertes (AW) definiert, wobei der AW der angebotene Arbeitspreis multipliziert mit einem Gewichtungsfaktor ist. Der Gewichtungsfaktor steht im Ermessen der Übertragungsnetzbetreiber.

Diese vorgeschlagene Änderung des Zuschlagsmechanismus ist nicht geeignet, eine Einbeziehung der Arbeitspreise in einem freien Wettbewerb darzustellen. Die in der Konsultation genannte Formel lässt eine vollkommen willkürliche und intransparente Beeinflussung der Arbeitspreise zu, da über die Festlegung des Gewichtungsfaktors durch die Übertragungsnetzbetreiber jederzeit ein angestrebter Grenz-Arbeitspreis eingestellt werden kann.

BalancePower GmbH  
Nymphenburger Straße 20 b  
D – 80335 München

fon 089 / 24 20 648-0  
fax 089 / 24 20 648-90  
info@balancepower.eu

Amtsgericht München  
HRB 202604  
Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Klaus Straßburger  
Jochen Dickmann  
Helmut Jantos

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank München  
IBAN: DE95 7002 0270  
0666 5476 08  
SWIFT-BIC:  
HYVEDEM33XXX

Steuer-Nr. 143/117/81279  
Ust-IdNr. DE211379715

# BalancePower

GMBH

Die Auswirkungen der Formel können daher auch nicht bewertet werden, da – je nach Einstellung des Gewichtungsfaktors – jede Ausprägung der Merit-Order vorstellbar ist. Schon Anlagen mit noch eher moderaten Arbeitspreisen von beispielsweise 500..1.000 €/MWh werden so diskriminiert. Somit hat diese Gestaltung des Zuschlagsverfahrens mit nachvollziehbaren und schlüssigen Marktregeln nichts zu tun.

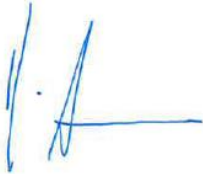
Über die sukzessive Öffnung der Regelleistungsmärkte in den vergangenen Jahren konnten kleinere Aggregate, schaltbare Lasten oder neue Technologien für die Erbringung von Regelleistung präqualifiziert werden. Die Leistungskosten für Regelleistung konnten so deutlich reduziert werden – über längere Zeiträume bei einigen Regelleistungsarten sogar bis auf 0 €/MW. Über den vorgeschlagenen Zuschlagsmechanismus werden diese Technischen Einheiten faktisch wieder von den Regelleistungsmärkten ausgeschlossen. Insbesondere dürfte das Poolanbieter für Regelleistung betreffen.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Regel zur Änderung des Zuschlagsverfahrens ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BalancePower GmbH



Jochen Dickmann, Geschäftsführer